

385 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Juni 1970,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz
geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1970)

Um zu verhindern, daß ausländische, in Österreich nicht zugelassene Futtermittel und Prämixe für Futtermittel hier in den Verkehr gelangen und verfüttert werden, ist es erforderlich, solche Futtermittel und Prämixe bereits von der Einfuhr auszuschließen. Eine diesbezügliche im Außenhandelsgesetz 1968 enthaltene Regelung tritt mit Ende Juni 1970 außer Kraft. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen nunmehr die bisher im Außenhandelsgesetz enthaltenen Einfuhrbeschränkungen für Futtermittel und Prämixe mit einigen Änderungen und Ergänzungen technischer Natur in das Futtermittelgesetz eingebaut werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Juni 1970,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1970), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

D e u t s c h
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann